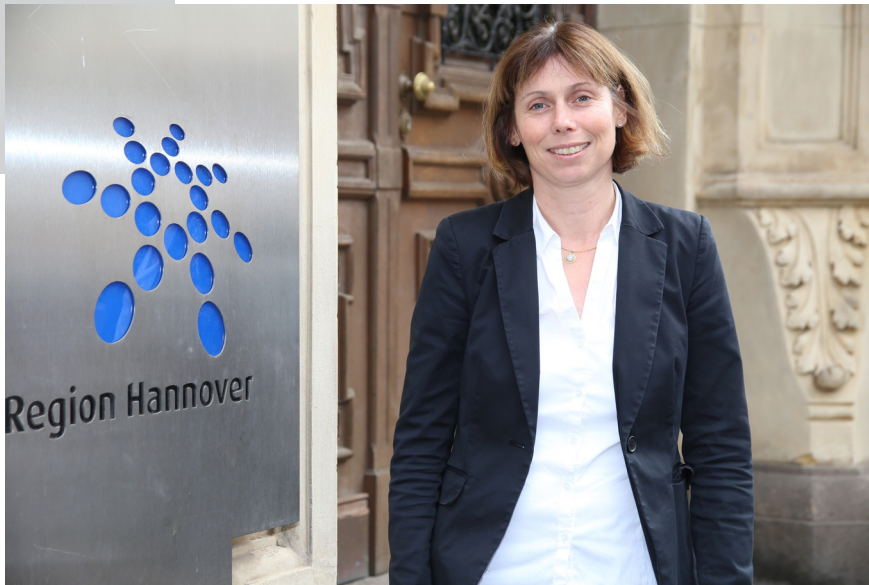




Stabsstelle Beauftragte der Region Hannover für Menschen mit Behinderung

STATISTISCHE DATEN ZU SCHWERBEHINDERUNGEN IN DER REGION HANNOVER



LIEBE LESER*INNEN,

in den 21 Städten und Gemeinden in der Region Hannover leben knapp 102.000 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Darüber hinaus gibt es weitere Personen mit einer Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention oder des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes, die in der Statistik nicht erfasst werden. Insofern muss die Anzahl Betroffener deutlich höher eingeschätzt werden.

Menschen mit Behinderung sind in allen Altersklassen und unterschiedlichen familiären Kontexten vertreten. Sie sind Kinder, Geschwister, Eltern, Partner*innen oder Freund*innen, was den Kreis der unmittelbar Betroffenen um eine Vielzahl mittelbar Betroffener erhöht!

Noch immer gibt es viele alltägliche Barrieren, die Menschen mit Behinderung und ihrem sozialen Umfeld das Recht auf eine gleichberechtigte Teilhabe erschweren. Dazu zählen zugeparkte Gehwege, die Menschen mit einem Rollstuhl oder Rollator das Fortkommen oder den Übergang von einer Straßenseite zur nächsten erschweren, aber auch achtlos abgestellte Gegenstände, die für blinde Menschen zur gefährlichen Stolperfalle werden können. Spielplätze, die nicht barrierefrei sind, machen es sowohl Kindern als auch Eltern mit Behinderung oder Großeltern schwer, geeignete Spielmöglichkeiten im nahen Wohnumfeld zu finden. Dies sind nur wenige Beispiele.

Meine Aufgabe als Beauftragte der Region Hannover für Menschen mit Behinderung ist, die Teilhabemöglichkeiten von allen Menschen mit Behinderung zu verbessern und mit den verantwortlichen Planer*innen aus den verschiedensten Bereichen auf eine wirkungsvolle Inklusion hinzuwirken. Zusammen mit dem Forum der Region Hannover für Menschen mit Behinderung und den Vertreter*innen für Menschen mit Behinderung aus den Städten und Gemeinden identifizieren wir Barrieren und unterstützen die Politik und Fachgremien mit Lösungsvorschlägen für eine verbesserte Barrierefreiheit. Menschen mit Behinderung sollen unabhängig von ihrem Wohnort überall in der Region Hannover gleichberechtigte Lebensbedingungen vorfinden – das ist unser Ziel.

Sylvia Thiel

Beauftragte der Region Hannover für Menschen mit Behinderung

MENSCHEN MIT EINER SCHWERBEHINDERUNG IN DER REGION HANNOVER (2021)

Versorgungsmedizin-Verordnung

Seit dem 01.01.2009 legt die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) die medizinischen Grundsätze für die ärztliche Begutachtung im Schwerbehindertenrecht und im Recht der Sozialen Entschädigung fest, die bei einem Antrag auf Anerkennung einer Behinderung verbindlich anzuwenden sind. Diese sind unter anderem für die Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) oder für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises relevant. Im Schwerbehindertenausweis werden zudem spezifische Behinderungen und bestimmte gesundheitliche Einschränkungen durch Merkzeichen kenntlich gemacht. Viele Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte Menschen sind an bestimmte Merkzeichen gekoppelt.¹

Nach der VerMedV gelten Menschen als schwerbehindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Anders als das SGB IX richtet sie sich nach dem veralteten Behinderungsbegriff, der die Wechselwirkung mit Umweltfaktoren noch nicht berücksichtigt.

Die Auswirkungen auf die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden in Zehnergraden (10 – 100) festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen ein GdB von 50 oder mehr zuerkannt wurde. Personen ab einem GdB von 30 können bei den Versorgungsämtern eine Gleichstellung beantragen. Sie werden jedoch in der Statistik nicht mit aufgeführt.

Die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderung ist somit größer als in den Statistiken dargestellt. Außerdem stellen viele Menschen keinen Antrag auf Feststellung eines GdB, sodass die Dunkelziffer der Betroffenen wesentlich höher ist.

Die Schwerbehindertenstatistik wird auf Bundes- und Landesebene alle zwei Jahre aktualisiert. Die Erfassung der statistischen Daten durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen beginnt 1989. Es erfolgt keine automatische Meldung über Personen, die versterben oder wegziehen. Hierfür ist ein Abgleich mit den Melderegistern notwendig. Dieser Abgleich wurde 2021 durchgeführt, jedoch nicht in den vorangegangenen Jahren. Durch diese Bereinigung sind viele Personen aus der Statistik gefallen, sodass eine Vergleichbarkeit zu den Entwicklungen in den Vorjahren nicht mehr gegeben ist.

¹ Nähere Informationen zu den Merkzeichen finden Sie unter:

https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/teilhabe_und_behinderung/12733/der_schwerbehindertenausweis_merkzeichen?dsc=ok

Ursachen für Schwerbehinderungen

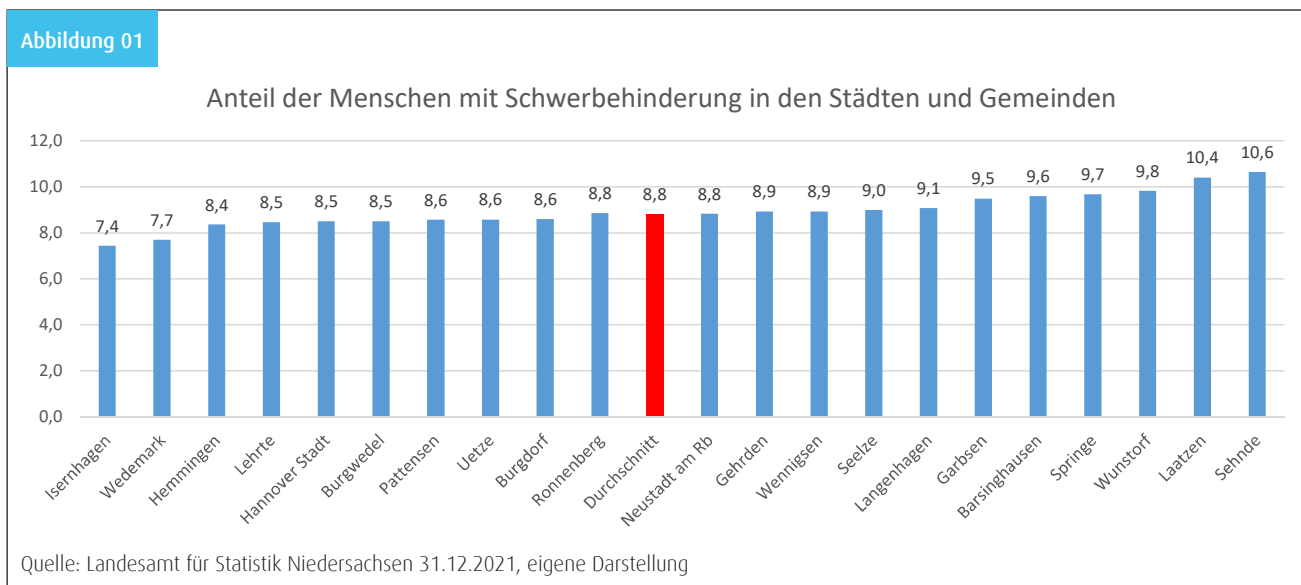
Ein großer Teil der Beeinträchtigungen, die zu einer Behinderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben führen, entsteht erst im Laufe eines Lebens, insbesondere ab dem 40. Lebensjahr. Lediglich 1,9 % der in 2021 in der Region Hannover registrierten Schwerbehinderungen sind angeboren. Auch Unfälle, einschließlich Arbeitsunfälle, machen als Ursache nur 0,6 % der Behinderungen aus. Mehr als 91 % der Behinderungen werden durch Krankheiten verursacht. Eine Schwerbehinderung kann somit jeden treffen.

Ursachen für Schwerbehinderungen	2019 Anteil	2021 Anteil
Häuslicher Unfall, soweit nicht Arbeitsunfall	> 0,1 %	> 0,02 %
Verkehrsunfall, soweit nicht Arbeitsunfall	0,2 %	0,2 %
Anerk. Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstbeschädigungen	0,2 %	0,1 %
Sonstiger oder nicht näher bezeichneter Unfall	0,2 %	0,2 %
Arbeitsunfall (einschl. Wege- u. Betriebswege), Berufskr.	0,5 %	0,4 %
Angeborene Behinderung	1,8 %	1,9 %
Sonstige Ursachen oder mehrere Ursachen	6,4 %	5,6 %
Sonstige Krankheit (einschl. Impfschaden)	90,9 %	91,5 %

Anteil der Menschen mit Behinderung in der Region Hannover

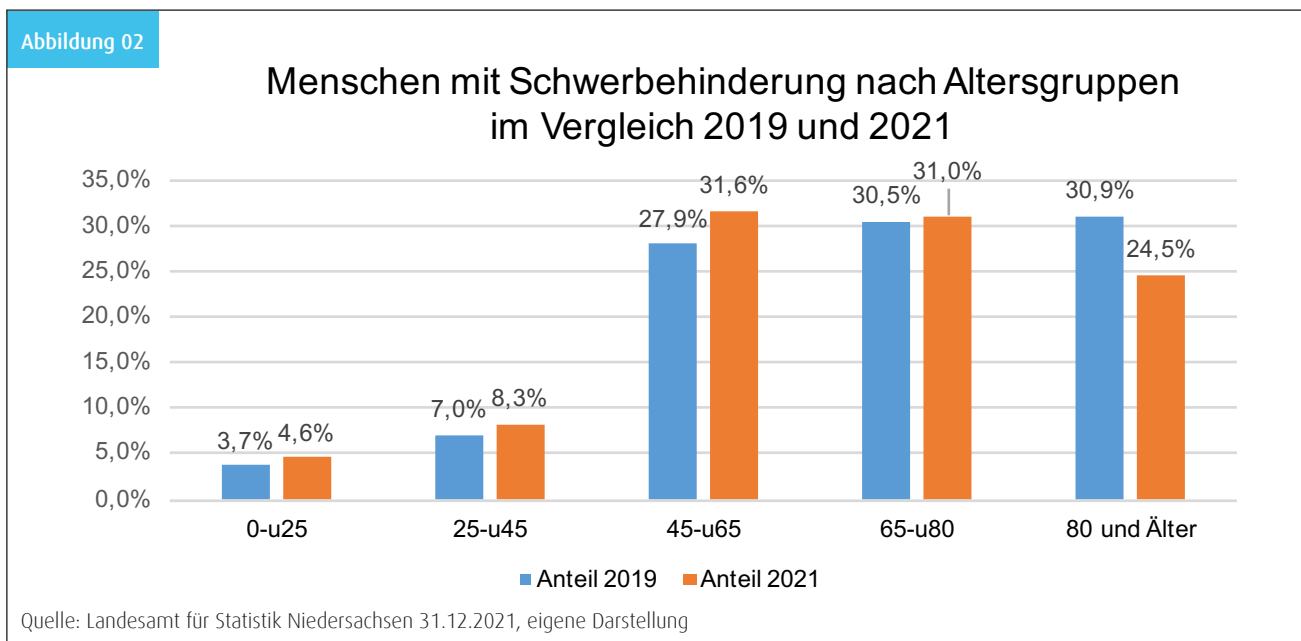
In der Region Hannover lebten Ende 2021 insgesamt 101.985 Personen, die eine anerkannte Schwerbehinderung mit GdB 50 oder mehr haben. Dies entspricht einem Anteil von 8,8 % der Gesamtbevölkerung des Regionsgebietes mit einer Anzahl von 1.157.541 Einwohner*innen.

Die folgende Abbildung zeigt den Anteil schwerbehinderter Menschen in den regionseigenen Kommunen. Die Spanne bewegt sich zwischen 7,4 Prozent (Isernhagen) bis hin zu 10,6 Prozent (Sehnde).



Verteilung nach Altersgruppen im Vergleich von 2019 zu 2021

Durch die Bereinigung der Daten anhand der Melderegister wird deutlich, dass die Anteile der Menschen mit Schwerbehinderung im Jahr 2021 in den jüngeren Altersgruppen gestiegen sind, wohingegen der Anteil in der Altersgruppe der 80jährigen und älter deutlich gesunken ist.



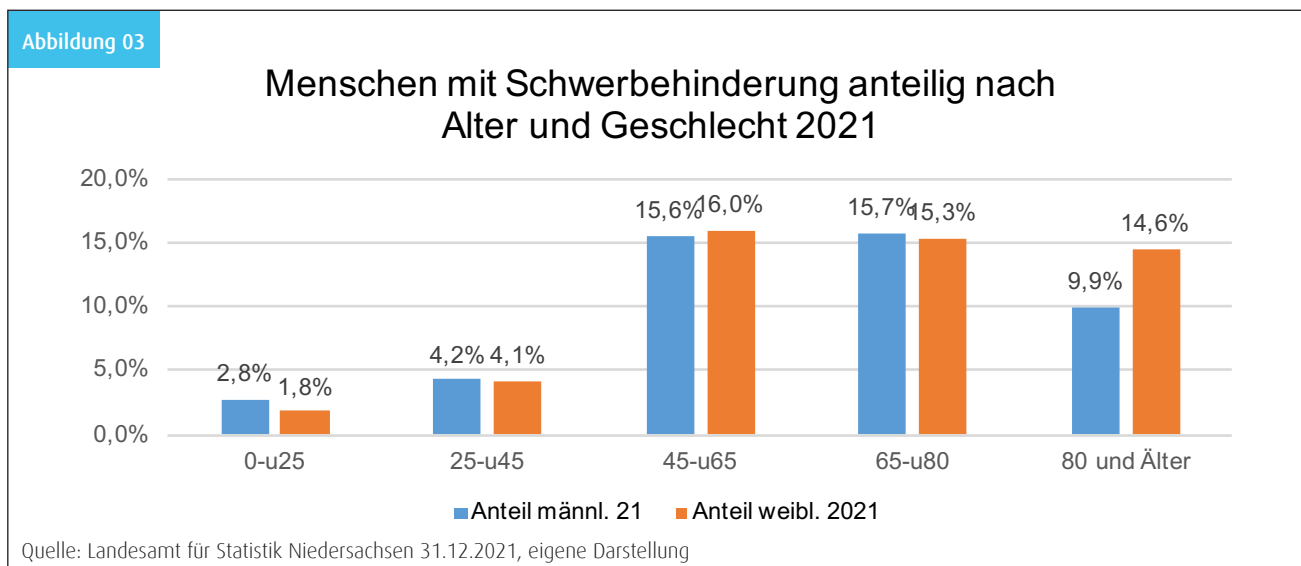
Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht

Insgesamt überwiegt in der Binnenverteilung der Anteil der Frauen mit Schwerbehinderung leicht mit 51,8 %. Bei den jüngeren überwiegt leicht der Anteil der männlichen Personen.

In der Altersgruppe zwischen 45 und unter 65 Jahren ist der Anteil Menschen mit Schwerbehinderung deutlich höher, das Geschlechterverhältnis ist hier allerdings ausgeglichen.

In der Altersgruppe der 80-jährigen und älter liegt der Anteil der Frauen mit Schwerbehinderung deutlich höher als bei den Männern. Auch die Anzahl der schwerbehinderten Frauen überwiegt mit 14.850 deutlich die Anzahl der Männer mit Schwerbehinderung (10.115). Dies kann wahrscheinlich auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückgeführt werden.

In der Gesamtbevölkerung ist eine ähnliche Geschlechterverteilung zu erkennen, sodass sich keine Rückschlüsse zwischen dem Geschlecht und einer Schwerbehinderung ziehen lassen.





Region Hannover

IMPRESSUM

Der Regionspräsident

Region Hannover
Dezernat II.4
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover
Internet: www.hannover.de

Text

Stabsstelle Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Region Hannover

Gestaltung

Region Hannover, Team Medien und Gestaltung

Titelbild

© VectorMine – Adobe.Stock.com

Datenquelle

Landesamt für Statistik

Stand

Oktober 2023